Elisabeth Niggemann

10 Jahre Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek

Erweiterung des Sammelauftrags

Vor mehr als zehn Jahren, am 29. Juni 2006, trat das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)[1] in Kraft. Es war ein einschneidendes Ereignis, denn ihr Auftrag wurde um die sogenannten unkörperlichen Medienwerke, die Netzpublikationen, erweitert. Seit ihrer Gründung 1912 in Leipzig hatte die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) mit ihrem Sammelauftrag in einem immer größer werdenden Maß zusammen mit anderen Bibliotheken, Archiven, Museen und audiovisuellen Archiven zum kulturellen Gedächtnis Deutschlands beigetragen. Mit dem Entstehen der digitalen Kommunikation über das World Wide Web (WWW) wurde nicht nur die persönliche Kommunikation als E-Mail ins Internet verlagert, sondern auch wissenschaftliche und künstlerische Werke, Akten, Tageszeitungen, Musik, Filme – die ganze Bandbreite des kulturellen Erbes gibt es mittlerweile ganz selbstverständlich auch oder sogar nur noch digital. Es war deshalb notwendig und folgerichtig, dass 2006 der Auftrag der Bibliothek als Gedächtnisorganisation auch Veröffentlichungen in digitaler Form einbezog, damit auch diese als Teil des kulturellen Gedächtnisses gesammelt, erschlossen, archiviert und zur Verfügung gestellt werden können. Der folgende Beitrag soll eine kurze Bilanz der zehn Jahre seit dem Inkrafttreten des DNBG ziehen.

Sammlung von Netzpublikationen

Glücklicherweise begann die Bibliothek nicht erst im Sommer 2006 damit, erste Erfahrungen im Umgang mit Netzpublikationen zu sammeln. Schon seit 1998 sammelte sie Publikationen von Hochschulen (Online-Dissertationen) und einzelnen deutschen Verlagen, die diese Werke freiwillig für einen Testbetrieb ablieferten. Mit 28 neuen Personalstellen zwischen 2007 und 2011 konnte die Bibliothek dann größere Schritte bei der Umsetzung des DNBG tun. Aus heutiger Sicht ist klar, dass nicht nur der Zuwachs an digitalen Medien und deren Ablieferern größer war als erwartet, sondern dass auch die Dynamik der Prozesse, Formate und technischen Komponenten sehr viel größer ist, und die Komplexität alles Erwartete übersteigt. Die Formenvielfalt und die unterschiedlichen technischen Kommunikationskanäle der großen Anzahl an Objekten und Ablieferern bedingen einen hohen Entwicklungs- und Betreuungsaufwand beim Sammeln. Auch nach Etablierung der Lieferbeziehungen ist weiterhin eine intensive, personelle Betreuung notwendig. Technische Schnittstellen sind laufend zu überwachen, weiterzuentwickeln und weitgehend zu vereinheitlichen. Hierbei muss flexibel auf technische Entwicklungen reagiert werden. Sehr vereinfachend gesagt ist es unabweisbar, dass wesentlich mehr Expertinnen und Experten benötigt werden, als zum Zeitpunkt der Neufassung des DNBG abgesehen werden konnte.

Höherer personeller und technischer Aufwand

Dabei ist die DNB auch nach zehn Jahren nur in den Segmenten Hochschulschriften, E-Books und E-Papers zufrieden mit dem Abdeckungsgrad ihrer Sammlung verglichen mit dem Angebot an Netzpublikationen, die zu sammeln sind. Bei E-Journals, Musikalien und vor allem den digitalen Musikangeboten sind noch große Schritte zu gehen.[2] Auch das Webharvesting steckt noch in den Anfängen. Es ist beeindruckend, mit welcher Geschwindigkeit und in welchen Dimensionen eine neue digitale Informations- und Medienvielfalt zusätzlich zu einem ohnehin sehr bedeutenden Musik- und Publikationsmarkt in Deutschland entstanden ist. Trotz der genannten weniger gut abgedeckten Publikations-Segmente hat sich der Zugang an digitalen Objekten – auch im Vergleich zum relativ konstanten Zugang an körperlichen Medienwerken – in der DNB rasant entwickelt:

Nachholbedarf bei E-Journals, Musikalien, digitalen Musikangeboten und Webharvesting

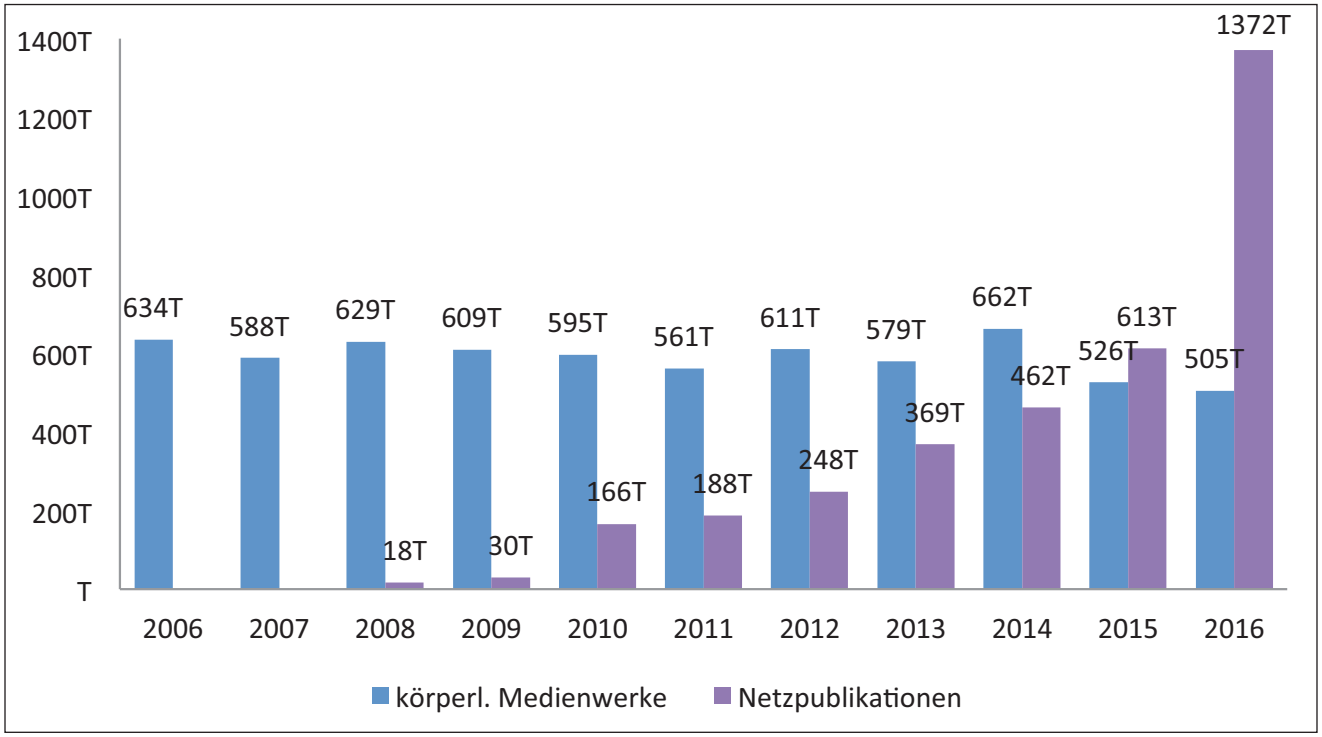

Abbildung 1: Zugang an körperlichen Medien und Netzpublikationen (Stück)[3]

Bestandsentwicklung seit 2011

Auch die Bestandszahlen sind beeindruckend: Waren es Ende 2011 rund 461.000 Objekte – und damit schon weit mehr als in der Prognose von 2006 veranschlagt – so waren es 2012 etwa 721.000, 2013 mehr als 1 Million, 2014 1,5 Millionen, 2015 über 2 Millionen und Ende 2016 waren circa 3,45 Millionen Netzpublikationen im Bestand der DNB.

In ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte hat die DNB für ihre Sammlungen nie nach »Qualität« – nach Hoch- oder Alltagskultur – unterschieden. Ihr Auftrag war formal für den Kulturraum definiert. Überträgt man diesen streng formalisierten Auftrag in die digitale Welt, wie es das DNBG getan hat, dann wird schnell klar, dass er in anderer Weise erfüllt werden muss. Da im WWW die Grenzen zwischen Medienformen, Kommunikation und Publikation, öffentlichem und privatem Raum stärker als in der Welt der körperlichen Medienwerke verschwimmen, muss sich die DNB nun neu mit den Grundsätzen und Instrumentarien zum Vollzug ihres Auftrags auseinandersetzen. Es ist einerseits klar, dass die digitalen Publikationen, die auf unterschiedlichen Qualitätsniveaus alle denkbaren Themenspektren und Wissensbereiche betreffen, ein immer größer werdendes Feld der Kultur Deutschlands prägen. Es ist unverzichtbar, deren dauerhafte Verfügbarkeit ebenso zu sichern, wie die der körperlichen Medienwerke, weil andernfalls Lücken entstehen, die die künftige umfassende Beschreibung von kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die Analyse von deren Ursachen und Wirkungen erschweren oder gar unmöglich machen.

Prioritäten bei den Publikationsformen

Andererseits müssen Prioritäten gesetzt werden. Bestimmte Publikationsformen hat die DNB seit der Erweiterung ihres gesetzlichen Auftrags auf Netzpublikationen zunächst ausgeklammert. Dazu gehören kommunikative Formate wie Internetforen, Blogs, Soziale Medien. Sie hat aber erste Erfahrungen mit der Webarchivierung gesammelt. Diese Aktivitäten sind wichtig, um schrittweise die notwendige Expertise aufzubauen und eine realistische Einschätzung über vorhandene Inhalte, Aufwände, Voraussetzungen und Machbarkeiten geben zu können. Dabei muss dieses Vorgehen in Kauf nehmen, dass zwischenzeitlich viele möglicherweise sammelwürdige Inhalte verschwinden. Immerhin sind sieben von zehn Artikeln aus den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Medizin, in denen Online-Quellen zitiert werden, davon betroffen,

dass sich die Inhalte hinter einer zitierten URL seit dem Zeitpunkt des Zitierens verändert haben oder überhaupt nicht mehr aufrufbar sind.[4]

Was also muss ein nationales kulturelles Gedächtnis in Zeiten des WWW, der Digitalisierung und der Virtualisierung leisten? Diese Frage ist Teil der gesellschaftlichen Debatte zu den Folgen des digitalen Wandels, und die Deutsche Nationalbibliothek hat dazu in loser Folge bisher vier Workshops mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt.[5]

Was muss das kulturelle Gedächtnis leisten?

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des DNBG sammelt die DNB systematisch einerseits nach Themen oder Institutionen ausgewählte Angebote in zeitlich definierten Abständen. Seit 2012 werden regelmäßig mehr als 1.200 Websites eingesammelt.[6] Darüber hinaus werden ereignisbezogene Crawls durchgeführt.[7] Am 1. Oktober 2016 lagen insgesamt 9.896 einzelne Zeitschnitte im Webarchiv vor. Andererseits werden durch flächendeckendes Harvesting der gesamten Domain »de« im Querschnitt »Schnappschüsse« nach rein formalen Kriterien gesammelt, die einen Gesamtblick auf das »deutsche« Web erlauben und zumindest teilweise Lücken füllen, die durch das selektive Webharvesting entstehen. Dabei werden Zufallsfunde möglich, die bei einer Suche im Bestand, der durch selektives Harvesting entstanden ist, nicht enthalten sind. Bisher hat die DNB einen solchen Domain-Crawl einmal, im Jahr 2014, durchführen lassen. Dabei wurden rund sechs Millionen Websites mit insgesamt etwa 2,5 Milliarden Dateien (120 Terabyte) gesammelt, die derzeit noch bei einem Dienstleister gespeichert sind. Die regelmäßige Wiederholung dieses Domain-Crawls ist geplant.

Gerade weil im Web viele Grenzen verschwimmen, und es oft nicht möglich ist, zwischen privater und öffentlicher Information zu unterscheiden, ist die Deutsche Nationalbibliothek davon überzeugt, dass nur die gemeinsam mit anderen Gedächtnisinstitutionen durchgeführte, kooperative Sammlung von Websites erfolgreich sein kann und dass beide Ansätze – das selektive wie das flächendeckende Webharvesting – verfolgt werden müssen, um das für ihren Auftrag relevante deutsche Kulturerbe ohne inhaltliche Wertung authentisch und verlässlich in umfassenden und neutralen Stichproben zu bewahren.[8]

Erschließen, Finden und Bereitstellen von Netzpublikationen

Prognosen eines externen Gutachters waren 2005 von jährlichen Zuwachsraten bei Netzpublikationen von etwa 10 Prozent ausgegangen. Ein Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung zeigt, dass die Zahlen für 2016 die Prognose um 30 Prozent übertreffen wird (circa 807.000 Titel im Vergleich zu den prognostizierten rund 600.000).[9] Zählt man aber nicht die Titel, sondern die jeweils als digitale Publikation adressierbaren und so auch abgelieferten Einheiten, dann übertrifft der Bestand 2016 den für dieses Jahr prognostizierten Bestand fast um das Sechsfache, denn wie weiter oben erwähnt, waren es Ende 2016 etwa 3,45 Millionen adressierbare Einheiten im Vergleich zu den prognostizierten rund 600.000 Titeln.

Erheblich höhere Zuwachszahlen als prognostiziert

Was auf den ersten Blick nach einem Problem der statistischen Darstellung aussieht, zeigt in Wirklichkeit zweierlei: Einerseits müssen ein Archivierungs- und auch ein Zugriffssystem diese einzeln adressierbaren Einheiten wie E-Journal- und E-Paper-Ausgaben (Zeitschriftenhefte und tägliche Zeitungsausgaben) oder von Zeitschnitten bei regelmäßig geharvesteten Websites administrieren, sie müssen technisch und organisatorisch »verkraftet« werden. Andererseits müssen die Einheiten erschlossen werden: Haben Bibliotheken üblicherweise die gedruckten Zeitschriften und Zeitungen nur auf der Titelebene erschlossen, so ist es in der digitalen Welt naheliegend und endlich auch machbar, die Artikel zu erschließen. Vergleichbares gilt für einzelne Tracks von Musikveröffentlichungen, und denkbar ist auch die Erschließung von Kapiteln und Teilen monografischer Werke. Man denke an Anthologien, Tagungsberichte und ähnliche Werke, bei denen auch die einzelnen Teile von Nutzerinnen und Nutzern gesucht werden.

Maschinelle Erschließung und Nachnutzung

Um die digitalen Objekte zu erschließen und damit auffindbar und verfügbar machen zu können, ist ebenfalls Entwicklungsaufwand zu leisten. Die DNB setzt dabei auf den Einsatz maschineller Verfahren zur Erstellung von Katalogdaten sowie auf die stärkere Nutzung von Daten anderer Anbieter, da sich anders die Menge an zu sammelnden und zu erschließenden Objekten nicht bewältigen lässt.

Allerdings ist auch die Entwicklung und Implementierung dieser neuen Verfahren davon abhängig, dass entsprechende Expertise bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden ist und dass genügend Personalressourcen für diese Tätigkeit bereit stehen. Außerdem erfordert der weiterhin umfangreiche Zugang an körperlichen Medienwerken eine Bearbeitung auch dieser Medien. Es werden daher Verfahren entwickelt, die sowohl die maschinelle Erschließung digitaler Objekte als auch die Bearbeitung physischer Medien unterstützen. Das ist komplex und zeitaufwändig, da die Vielfalt der unkörperlichen Medienwerke eine differenzierte Herangehensweise erforderlich macht und jeder Prozess einen dauerhaft zu erbringenden Pflege- und Qualitätssicherungsaufwand bedingt.

Entwicklung neuer Verfahren

Die schnelle zielgerichtete Suche und ein explorativer Zugang werden immer wichtiger und damit neben automatischen Erschließungsverfahren auch Data-Mining und Suchmaschinentechnologie. Wichtig ist aber auch ein Suchsystem mit einem flexiblen, mehrdimensionalen Angebot, das sich schnell an neue Trends und Nutzererwartungen anpassen lässt, welches Daten und damit die Suchergebnisse für unterschiedliche Zwecke optimal präsentiert und die unterschiedlichen Nutzerzielgruppen unmittelbar mit den von ihnen benötigten Informationen versorgt.

Neues Suchsystem notwendig

Archivierung von Netzpublikationen

Seit 2002 hat sich die DNB aktiv an der Erarbeitung von Konzepten, Strategien und Strukturen für eine arbeitsteilige und kooperative Organisation der Langzeitverfügbarkeit in Deutschland und international beteiligt. Neben ihrem Engagement für den Aufbau und die Weiterentwicklung des »Kompetenznetzwerks zur digitalen Langzeitarchivierung« nestor[10] waren es vor allem Standardisierungsaktivitäten und die Durchführung forschungsnaher Projekte unter Einbeziehung verschiedenster Partner in nationalen und internationalen Kooperationen. Auch beim Aufbau von kooperativ nutzbaren Infrastrukturelementen, beispielsweise im Bereich Format Registries, Risikoanalyse und -management, Open Source Software zur Nutzung in Ingest und Bereitstellungsworkflows (koLibRI) sowie im Rahmen von internationalen Kooperationen, insbesondere mit anderen Nationalbibliotheken oder nationalen Initiativen wie der Digital Preservation Coalition, war sie aktiv.

Projekte und Kooperationen

Komplexität und Aufwand in der digitalen Langzeitarchivierung (LZA) entstehen einerseits durch die Menge an Daten, die in das Langzeitarchiv eingespielt werden müssen, und andererseits durch die dauerhafte Bestandserhaltung – beides mit dem Ziel, dass Daten auch in Zukunft nutzbar sind, das heißt im ursprünglichen semantischen Kontext dargestellt und genutzt werden können. Für beides muss ein Risikomanagementsystem als Teil eines Bestandserhaltungskonzeptes auf- und ausgebaut werden. Das Archiv der Deutschen Nationalbibliothek wurde vom nestor-Kompetenznetzwerk nach einem auf DIN 31644 basierenden Verfahren zertifiziert und hat inzwischen auch das »Data Seal of Approval« erhalten.

Zertifiziertes Langzeitarchiv

Ein solches zertifiziertes Langzeitarchiv basierend auf dem System Digital Information and Archiving System (DIAS) der Firma IBM ist in der DNB operativ im Einsatz und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Systematisch wurden organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, Prozesse aufgesetzt und zusammen mit einem Dienstleister die notwendige technische Infrastruktur aufgebaut. Ende Juni 2016 waren rund 1,8 Millionen Dokumente im Langzeitarchiv der Deutschen Nationalbibliothek. Obgleich dies eine große Zahl an Dokumenten ist, zeigt sie aber auch, dass eine beachtliche Zahl von Dokumenten noch nicht den Weg in das Langzeitarchiv gefunden hat, was im Wesentlichen an der derzeitigen Softwareumgebung des Langzeitarchivs liegt.

Die Ansprüche einer intensiv digital sammelnden Gedächtnisorganisation wie der DNB an ihr LZA-System sind beachtlich: Der Bestand der DNB wächst derzeit täglich um rund 4.000 Medieneinheiten an, mit steigender Tendenz, wobei die Netzpublikationen inzwischen fast drei Viertel des Zugangs ausmachen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wuchs der digitale Bestand um 629.625 Medieneinheiten. Für die insgesamt rund 3,5 Millionen einzelnen Dateien werden etwa 40 Gigabyte für eine komplette Speicherung im Langzeitarchiv

benötigt. Zur Sicherheit werden die Daten dreifach redundant im Langzeitarchiv gespeichert, wodurch sich derzeit ein Speicherbedarf von rund 120 Gigabyte ergibt.

Langfristigen Erhalt von Inhalten und Funktionalitäten sicherstellen

Aber nicht nur für die originär digitalen Bestände musste ein digitales Langzeitarchiv aufgebaut werden, das die Lesbarkeit und Nutzbarkeit trotz permanenter Fortentwicklung der Formate sicherstellt. Durch den permanenten technischen Wandel ist der langfristige Erhalt der Inhalte und der Funktionalität digitaler Objekte bedroht. Auch digitale Medien auf Datenträgern wie DVDs und CDs sind daher im Fokus der LZA. Für sie muss in einem ersten Schritt der Inhalt von den Datenträgern entkoppelt werden, damit die Nutzung der Inhalte unabhängig von spezifischen, zum Teil herstellergebundenen Endgeräten sichergestellt ist. Nach dieser Entkopplung müssen entweder geeignete Umgebungen zur Nutzung der Daten in Form von Software (Emulation, Virtualisierung) geschaffen werden, oder die Daten müssen in aktuelle Formate konvertiert werden. In beiden Fällen muss darauf geachtet werden, dass die semantische Korrektheit der Daten und ihre Zusammenhänge erhalten bleiben. Das gilt erst recht im Falle komplexer multimedialer interaktiver Objekte (beispielsweise Multimediaobjekte, digitale Kunstwerke, wissenschaftliche Simulationen) und damit zusammenhängender hoher Nutzeranforderungen an die Authentizität der Bereitstellung. Als Erhaltungs- und Bereitstellungsstrategie eignet sich hier das Verfahren der Emulation wesentlich besser als die Migration. Während die Migration bereits vielfältig erforscht und in der Praxis einiger Langzeitarchive als eigenes Modul vorgesehen ist, sind bei der Emulation bisher die praktischen Erfahrungen bei der Bereitstellung digitaler Archivobjekte für Nutzer und Nutzerinnen im Rahmen der Dienstleistungen von Gedächtniseinrichtungen gering.[11]

Emulation und Migration

Das Engagement der DNB in den eingangs genannten nationalen wie internationalen Gremien und Organisationen geschieht letztlich immer mit dem Ziel, hinsichtlich aller Aspekte der Langzeitarchivierung auch künftig auf dem Stand der Zeit zu sein. Ihre Einbettung in einen nationalen und internationalen Kooperationsrahmen kommt der DNB bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags zugute, bei dem sie immer mehr auf die Zusammenarbeit mit anderen Gedächtnisorganisationen angewiesen ist. Einerseits geht es dabei um verlässliche und zukunftssichere technische Standards, Verfahren und Herangehensweisen, andererseits auch um die konkrete Arbeitsteilung beim Sammeln und Erschließen.

Nationale und internationale Kooperationen

Diese weitreichenden Aktivitäten werden wahrgenommen und anerkannt. Daraus ergeben sich sowohl eine besondere Vertrauensstellung als auch Erwartungen, die an die DNB gerichtet werden. Konkreter Ausweis dieser Rolle und ihrer nationalen Wahrnehmung ist auch die Zuweisung der Rolle eines Kompetenzzentrums Langzeitarchivierung in der Gesamtplanung für die nationale Informationsinfrastruktur der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur.[12]

Urheberrechtliche Aspekte

Gedächtnisorganisationen wie die Deutsche Nationalbibliothek bewegen sich zunehmend in urheberrechtlich relevanten Bereichen: der Sammelauftrag, die Langzeitarchivierung, die Erhaltung von gefährdeten Beständen, der um die digitalen Medien erweiterte Zugang für die Nutzerinnen und Nutzer (beispielsweise durch Kataloganreicherung mittels Digitalisierung der Inhaltsverzeichnisse), aber auch die Erschließung von elektronischen Publikationen. So geht beispielsweise die Langzeitarchivierung zwangsläufig mit einer Formatänderung und unter Umständen der Entfernung technischer Schutzmaßnahmen einher. Hier muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Auch über den jetzigen Status Quo hinaus braucht die Deutsche Nationalbibliothek zum DNBG korrespondierende Regelungen im Urheberrecht, um ihren gesetzlichen Auftrag rechtssicher erfüllen zu können.

Nach wie vor ist der gesetzliche Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek nicht vollständig und kongruent im Urheberrecht abgebildet. Eine Aufgabenerfüllung ist nur im Rahmen einer allgemeinen Schrankenregelung möglich. Daher hat die DNB schon vor einigen Jahren mit ihren Gremien die Punkte besprochen, für die sie eine rechtssichere Lösung benötigt.

Rechtssicherheit notwendig

Das sind auf nationaler Ebene:

- Das flächendeckende Einsammeln, Bereitstellen, Nutzen und Langzeitarchivieren von frei im Internet verfügbaren digitalen Dokumenten
- Die Langzeitarchivierung und die damit notwendigerweise verbundene systematische Herstellung immer neuer Kopien – je nach technologischen Entwicklungen – inklusive unvermeidlicher Veränderungen am Werk sowie die Zugänglichmachung der Archivkopie in den Lesesälen der Bibliothek
- Die Klarstellung, dass es sich bei der Indexierung durch die Deutsche Nationalbibliothek um eine Erschließungsleistung als Teil der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags handelt ähnlich der Beschlagwortung
- Die rechtssichere Anzeige von Snippets, kleinen »Textschnipseln« in einer Trefferliste durch die DNB
- Die Weitergabe einzelner digitaler Pflichtexemplare beziehungsweise zur Einräumung von Zugriffsmöglichkeiten einschlägiger Werke an solche regionalen Pflichtexemplarbibliotheken, die einen gesetzlichen Anspruch auf diese Werke haben – und umgekehrt
- Umgehung technischer Schutzmaßnahmen: Nach DNBG haben die Ablieferungspflichtigen die Medienwerke vollständig, in einwandfreiem, nicht befristet benutzbarem Zustand und zur dauerhaften Archivierung geeignet abzuliefern. Werden die Werke trotzdem mit digitalen Schutzmaßnahmen abgeliefert, so muss die DNB sie umgehen dürfen.
- Die Bereitstellung muss aufgrund des gesetzlichen Auftrags für die DNB lizenz- und vergütungsfrei sein. Hier ist eine Klarstellung im Interesse der Rechtssicherheit erforderlich.

Regelungen zur grenzüberschreitenden Nutzung notwendig

Darüber hinaus müssten auf europäischer Ebene die grenzüberschreitende Nutzung und die Weitergabe von digitalen Pflichtexemplaren geklärt und geregelt werden.

Eric W. Steinhauer hat die urheberrechtlichen Aspekte ausführlich in Heft 2/2016 des Dialogs mit Bibliotheken beleuchtet.[13] Anfang 2017 wurde ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz[14] veröffentlicht, der in eigenen Artikeln für das DNBG Lösungen für die benannten Fragestellungen bietet. Da dieser Beitrag genau in der öffentlichen Diskussionsphase des Entwurfs geschrieben wurde, soll hier nicht weiter auf die rechtlichen Aspekte eingegangen werden.

Fazit

Insgesamt hat die Deutsche Nationalbibliothek in den zehn Jahren seit dem Inkrafttreten des DNBG große Schritte nach vorne gemacht und viele Erfahrungen sammeln können. Zu einem großen Teil konnten diese Erfahrungen in die Geschäftsprozesse und Workflows einfließen, Ansätze einer Verzahnung der Prozesse sind gemacht. Bei einigen Themen besteht noch weiterer Entwicklungsbedarf.

Kontinuierlicher Anpassungsprozess

Um ihren Auftrag zu erfüllen, ist ein kontinuierlicher Anpassungsprozess notwendig, bei dem sich die Bibliothek der Herausforderung des ständigen Wandels der Medienwelt immer wieder neu stellt. Die Erarbeitung der »Strategischen Prioritäten 2013 bis 2016«[15] war ein Schritt dazu. Lag der Schwerpunkt hier auf konkreten kurz- und mittelfristigen Zielen für das Tagesgeschäft und die aktuell anstehenden Entwicklungen, begann direkt im Anschluss an die Veröffentlichung der ersten strategischen Prioritäten ein Klärungsprozess zur Festsetzung der langfristigen Ziele. Als Ergebnis wurde 2016 »Deutsche Nationalbibliothek 2025: Strategischer Kompass«[16] veröffentlicht. Zu Beginn des Jahres 2017 veröffentlichte die DNB, aufbauend auf den längerfristigen Zielen, den zweiten Zyklus der Strategischen Prioritäten für die Jahre 2017 bis 2020[17].

Damit ist die Richtung der Bibliothek zur Umsetzung des nun gut zehn Jahre bestehenden Auftrags zur Sammlung, Erschließung, Archivierung und Bereitstellung von Netzpublikationen für die nächsten Jahre beschrieben.

Anmerkungen

1 Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek, <http://www.gesetze-im-internet.de/dnbg/index.html>

2 E-Paper werden nahezu vollständig gesammelt, E-Books zu circa 80 Prozent. Der Abdeckungsgrad für E-Journals lag dagegen in der DNB Ende 2015 nur bei rund 12 Prozent. Digitale Musikressourcen sammelt die DNB bisher kaum.

3 Quelle: Jahresbericht 2016 der Deutschen Nationalbibliothek, Erscheinungstermin Juni 2017

4 Zitiert nach: Tobias Beinert, Astrid Schoger: Vernachlässigte Pflicht oder Sammlung aus Leidenschaft? Zum Stand der Webarchivierung in deutschen Bibliotheken. In: ZfBB 62. 2015, 3/4. – S. 172–183

5 »Dynamisches Bewahren« (2013), »Musik im Netz« (2014) und »Digitales Gedächtnis« (April 2016), das um ein Treffen mit den regionalen Pflichtexemplarbibliotheken (August 2016) ergänzt wurde.

6 Regelmäßig gesammelt werden Websites von Behörden und Institutionen des Bundes, von Interessenverbänden, Kultureinrichtungen, Sportverbänden, Religionsgemeinschaften, Parteien, parteinahen Organisationen und Politikern, wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Forschungseinrichtungen, Sozialversicherungsträgern und zu ausgewählten Fachthemen (beispielsweise Digitale Langzeitarchivierung).

7 Ereignisbezogene Crawls wurden unter anderem für die Themen 100 Jahre Erster Weltkrieg, 200. Geburtstag Richard Wagner, Hochwasser 2013, 25 Jahre Mauerfall, 50 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland – Israel, Bundestagswahl 2013, Fußball-Weltmeisterschaft 2014, 25 Jahre Deutsche Einheit, Flüchtlingskrise in Deutschland ab 2015 und Fall »Jan Böhmermann« 2016 durchgeführt.

8 Der Bestand an Zeitschnitten Mitte Oktober 2016 aus regelmäßigen und ereignisbezogenen Crawls setzt sich folgendermaßen zusammen: 1.306 Zeitschnitte (Crawls) zu Behörden und Institutionen des Bundes, 1.749 von Interessenverbänden, 1.039 von Kultureinrichtungen, 851 von Sportverbänden, 681 von Religionsgemeinschaften, 859 von parteinahen Organisationen und Politikern, 458 von wissenschaftlichen Fachgesellschaften, 493 von Forschungseinrichtungen, 289 von Sozialversicherungsträgern, 19 zum Thema »Digitale Langzeitarchivierung« und 632 zur Kategorie »Diverses«.

9 Quelle: Jahresbericht 2016 der Deutschen Nationalbibliothek, Erscheinungstermin Juni 2017

10 <www.langzeitarchivierung.de>; Entstanden ist nestor seit 2003 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) in zwei aufeinanderfolgenden Projekten jeweils unter Federführung der DNB. Seit Auslaufen der Projektförderung 2009 wird der Verbund von den Kooperationspartnern selbst finanziell und fachlich getragen, die Geschäftsstelle wurde bislang durch die DNB getragen. nestor hat sich als das deutsche Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung etabliert und wird national und international in der Fachöffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Es umfasst 20 Partner aus dem Bereich des Kulturerbes, Datenzentren, Hochschulen und Hochschuleinrichtungen, wissenschaftlich arbeitende Institutionen und auch kommerzielle Partner. Der Erfolg von nestor lässt sich am besten an der Attraktivität seiner Arbeitsgruppen ablesen. Der Wissenschaftsrat empfahl 2011 den weiteren Ausbau des Kompetenznetzwerkes, und der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) hat in seinem Empfehlungspapier »Leistung durch Vielfalt« nestor als Kompetenznetzwerk für die digitale Langzeitarchivierung genannt.

11 Siehe Lubetzki, Nathalie; Steinke, Tobias: EMiL – Emulation von Kulturgut, Seiten 20 bis 24 in diesem Heft

12 <http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/www.allianzinitiative.de/KII_Gesamtkonzept.pdf>

13 Steinhauer, Eric W.: 10 Jahre Pflichtablieferung von Netzpublikationen – Eine Baustelle wird besichtigt. In: Dialog mit Bibliotheken 28 (2016) 2, S. 31–36. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101-20161006188>

14 Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)

15 Strategische Prioritäten 2013–2016, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101-2014022604>

16 Deutsche Nationalbibliothek 2025: Strategischer Kompass, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101-2016070603>

17 Strategische Prioritäten 2017–2020, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101-2017021403>